



**Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung des Menübestellsystems inkl.
Menüausgabe für die Mensa der Gudewill-Schule in Thedinghausen**
Stand: 17.03.2015

Präambel:

Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Menübestellsystems (zurzeit Software „WebMenü“ der Firma NTConsult) und der Menüausgabe zwischen der Samtgemeinde Thedinghausen und den Kunden der Mensa in der Gudewill-Schule Thedinghausen.

§ 1 – Vertragspartner / Kunde

- (1) Vertragspartner sind am Menübestellsystem angemeldete und freigegebene Kunden (die Erziehungsberechtigten der Schüler oder volljährige Personen) und die Samtgemeinde Thedinghausen.
- (2) Kunde im Sinne dieser AGB ist der Antragsteller.
- (3) Kunde können alle Personen, die die Bildungseinrichtungen der Samtgemeinde Thedinghausen und deren Mitgliedsgemeinden verbindlich besuchen (vertreten durch die Erziehungsberechtigten), Mitarbeiter der Gudewill-Schule und Gäste sein. Über Ausnahmen entscheidet die Samtgemeinde Thedinghausen.

§ 2 – Nutzerkonto / ID-Chip

- (1) Der Kunde meldet sich schriftlich für die Nutzung des Speisenbestellsystems an (per Formular). Die Anmeldung ist handschriftlich zu unterzeichnen und im Sekretariat der Gudewill-Schule abzugeben. Die Unterzeichnung erfolgt bei Minderjährigen durch mindestens einen Erziehungsberechtigten. Im Anschluss erhält der Kunde einmalig kautionsfrei einen ID-Chip und ein Dokument. Dieses Dokument enthält einen Benutzernamen, eine ID und ein Passwort.
Das Passwort sollte nach der ersten Anmeldung im Menübestellsystem geändert werden.
- (2) ID-Chip: Der ID-Chip ist die Berechtigung für die Ausgabe des bestellten Menüs.
- (3) Ersatz-ID-Chip: Bei Verlust kann im Sekretariat der Gudewill-Schule gegen eine Schadensersatz- und Bearbeitungsgebühr von 7 € ein Ersatz- ID-Chip abgeholt werden.
- (4) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur den Verantwortlichen in der Gudewill-Schule und den Verantwortlichen bei der Samtgemeinde Thedinghausen zugänglich. Die Daten werden vertraulich behandelt.

§ 3 – Menübestellung im Internet, Aufladung Kundenkonto und Kontostand

- (1) Der Kunde kann im Internet unter <https://gudewill-mensa.webmenue.info> unter Angabe von Benutzername und Kennwort folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Menüplanes
 - Menübestellung/-stornierung (Stornierung nur aus schulischen Gründen oder Krankheit)
 - Sperren des Kontos
- (2) Eine Menübestellung ist nur möglich, sofern ein ausreichendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist.

- (3) Die Aufladung des Guthabens auf das Kundenkonto hat grundsätzlich bargeldlos per Banküberweisung auf das Konto der Samtgemeinde Thedinghausen zu erfolgen. Ein Anspruch auf Bareinzahlung besteht nicht. Der Gudewill-Schule steht es frei, Zeiten festzulegen, zu denen Bareinzahlungen im Schulsekretariat möglich sind.
- (4) Eine finanzielle Förderung des Mittagessens (z. B. über das Bildungs- und Teilhabepaket) kann im Menübestellsystem nur berücksichtigt werden, wenn der entsprechende Nachweis rechtzeitig im Sekretariat der Gudewill-Schule eingereicht wurde.
- (5) Die Menübestellung / Menüauswahl muss bis 20.00 Uhr des Vortages bzw. am Freitag für den darauffolgenden Montag erfolgen. Eine Stornierung (nur bei Erkrankung) muss bis 8.20 Uhr am Tag der vorgesehenen Menüausgabe und ausschließlich über das Benutzerkonto erfolgen. Ausschlaggebend ist die Systemzeit. Für nicht rechtzeitig stornierte Menübestellungen erfolgt keine Kostenerstattung.

§ 4 - Menüausgabe / Kioskware

- (1) Die Ausgabe des Essens erfolgt mittels ID-Chip.
- (2) Kann der Kunde seinen ID-Chip nicht vorlegen, so kann in der Regel keine Ausgabe erfolgen.
- (3) Im System ist ersichtlich, ob der Kunde sein Essen abgeholt hat.
- (4) Sofern neben der Menüausgabe auch Kiosk-Waren in der Gudewill-Mensa angeboten werden, können diese auch mit dem ID-Chip und in der Folge über das Kundenkonto bezahlt werden.

§ 5 – Haftung / Sperrung des ID-Chips

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des ID-Chips bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Das persönliche Kennwort darf nur dem Kunden bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch den fahrlässigen Umgang mit dem Kennwort entstehen, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde kann unter <https://gudewill-mensa.webmenue.info> das Konto sperren. Eine Entsperrung kann nur durch das Sekretariat der Gudewill-Schule erfolgen.
- (4) Bei Verlust des ID-Chips kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatz-ID-Chip beantragt werden. Das auf dem Benutzerkonto gespeicherte Guthaben bleibt erhalten.

§ 6 – Laufzeit/Kündigung

- (1) Die Kündigung erfolgt durch die Rückgabe des Chips oder durch den Verlust der Berechtigung zur Teilnahme an der Verpflegung in der Mensa der Gudewill-Schule (z. B. durch Schulwechsel).
- (2) Bei Vertragsende muss der Kunde den ID-Chip zurückgeben. Das Restguthaben auf dem Kundenkonto wird in geeigneter Weise an den Kunden ausgezahlt.
- (3) Die Samtgemeinde Thedinghausen kann in berechtigten Fällen eine fristlose oder befristete Kündigung vornehmen.

§ 7 – Sonstiges

Der Anbieter behält sich die Änderung der AGBs vor. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter <https://gudewill-mensa.webmenue.info>.

§ 8 - Datenschutzklausel / elektronische Speicherung von Kundendaten:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Kunden. Der Kunde stimmt einer elektronischen Speicherung der Kundendaten zu.